

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

17.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Henseler
Telefon: 492 2845
henseler@stadt-muenster.de

Frau Krahn
Telefon: 492 4016
Krahn@stadt-muenster.de

Frau Meyer-Holsiepe
Telefon: 492 4026
Meyer-Holsiepe@stadt-
muenster.de

Betrifft

Statusbericht zur Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Berufskollegs

Beratungsfolge

28.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs sowie die aktuellen Entwicklungen zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion „Schritt halten mit der technischen Entwicklung – technische Ausstattung unserer Berufskollegs verbessern“ (A-R/0005/2017) (Anlage 1) wird aufgegriffen und gilt hiermit als erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung:

A Ausgangslage / Vorbemerkungen

1 Bedeutung und Vorgehensweise

Mit Beschluss über die Vorlage V/0080/2017/1 erfolgte der Einstieg in eine dialogische Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs (SEP-BK). Die SEP-BK

diente dazu, alle Themen rund um die vielfältigen Angebote dieser Schulform zu bündeln und in Lösungen/Ergebnisse oder Arbeitsprozesse zu überführen. Dazu zählten eine zukunftsfähige Ausrichtung der Angebote, eine moderne räumliche und technische Ausstattung sowie wirtschaftliche Raumnutzung und selbstverständlich die Unterstützung gelingender Bildungsbiographien.

Die Berufskollegs haben besondere Bedeutung für die Stadt Münster und die Region. Mit ihrem breit gefächerten Angebotsspektrum sichern sie berufliche Qualifikation und schulische Bildung für jährlich knapp 20.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus Münster und Umgebung. Sie sind daher nicht nur bildungspolitisch und wirtschaftlich relevant. Sie tragen auch besondere sozialpolitische Verantwortung, indem sie jungen Menschen mit schwierigen Ausgangsbedingungen Perspektiven in berufliche Qualifikation bieten.

An dem Prozess der SEP-BK waren alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus kommunaler und Landesverwaltung, Kammern und Politik beteiligt. In diversen Gremien und Arbeitsgruppen wurden die in einem Projektplan zusammengefassten Arbeitspakete der SEP-BK bearbeitet und in konkret beschriebene Herausforderungen und Ergebnisse überführt. Ein Beirat sicherte die Gesamtsteuerung des Vorhabens.

Der Antrag A-R/0005/2017 wurde aufgegriffen, indem eine SEP angestoßen wurde, in der auch die digitale Infrastruktur betrachtet und Verbesserungen angestoßen wurden. Der Zwischenbericht aus dem Jahr 2019 in der Vorlage V/0559/2019 erläutert detailliert die Anliegen und die Umsetzung der SEP-BK und beschreibt erste Ergebnisse des dialogischen Verfahrens. An diesen Bericht knüpfen die Ausführungen dieser Vorlage an: Es werden insbesondere räumliche, technische und pädagogische Bedarfe und Maßnahmen erläutert. Dabei wird im Statusbericht (B) unter den Ziffern 1 bis 5 intensiv auf die Raumfragen und -bedarfe der Berufskollegs eingegangen. Die Ziffern 6 und 7 zielen auf die technischen Voraussetzungen und die Ziffern 8 und 9 behandeln pädagogische Bedarfe. Unter den Ziffern 10 und 11 wird vor allem die Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen, auch in Bezug auf den Standort von Bildungsgängen, eingegangen. Unter Ziffer 12 werden das Image der Berufskollegs und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

2 SEP – ein fortlaufender Prozess

Die Schulentwicklungsplanung ist ein fortlaufender Prozess. Sie diene dem Zweck, all diese relevanten Themen einmal zu bündeln und so mit einem Blick auf die Gesamtsituation Ergebnisse und Lösungen zu finden wie auch Arbeitsprozesse anzustoßen.

Neue Aufgaben und Herausforderungen werden fortwährend in dem Prozess ergänzt und bearbeitet, z.B. im Bereich der Digitalisierung oder neuer Bedarfe durch neue oder andere Bildungsgänge und neue Standards innerhalb von Ausbildungen.

3 Demografische Entwicklung – Empirische Ergebnisse

Zur Darstellung der demografischen Entwicklung und empirischer Ergebnisse dient die Anlage 2, der Statistikbericht, der im Zuge der SEP-BK erarbeitet wurde. Deutlich wird allerdings, dass es keine eindeutigen Trends dazu gibt, ob und wie sich die Entwicklung der SuS-Zahlen bzw. die Entwicklung der Bildungsgänge in den nächsten 5 bis 10 Jahren verändern wird.

B Statusbericht zum ersten „Maßnahmenprogramm im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs“ des Zwischenberichts (V/0559/2019)

1 Standort Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Für den Standort des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs, Mindener Straße 11, wird eine Machbarkeitsstudie in Form einer

Potenzialanalyse erstellt. So soll geprüft werden, inwieweit die notwendigen Programmflächen für die vorhandenen Bildungsgänge inklusive notwendiger Sportflächen am Standort gebündelt werden können.“

Zwischenbericht SEP-BKs: „Um diesen Raumbedarf sowie die bereits jetzt unterversorgten Bereiche Fahrzeugtechnik und Holzlabor abzudecken, soll der Umbau und die Erweiterung im Bestand am Standort Mindener Straße 11 geprüft werden. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg ein Raumprogramm erstellt, welches auch die notwendigen Sportflächen berücksichtigt. Im zweiten Schritt ist eine Machbarkeitsstudie in Form einer Potenzialanalyse – analog zu den Entwürfen des Planungsbüros Saltzmann / Saltzmann-Stoll aus dem Jahr 2009 – zu erstellen. Hierbei wird geprüft, inwieweit eine Abdeckung der Raumdefizite am Standort selber möglich ist.“

Durch das hohe Flächendefizit und die Einschränkungen der vorhandenen Bausubstanz an der Mindener Straße 11 (Barrierefreiheit, geringe Baugröße, Gebäudezustand, begrenzte Grundstücksfläche, begrenzte Parkflächen etc.), ist absehbar, dass das Defizit dort nicht aufgefangen werden kann. Der Standort erlaubt weder eine Beendigung der aktuell erforderlichen Auslagerungen noch die dringend notwendige deutliche Verbesserung der Werkstattbedingungen. Die Verwaltung favorisiert daher die Verlagerung an einen anderen Standort.

2 und 3 Standort Anne-Frank-Berufskolleg / Machbarkeitsstudie ehem. Fürstenbergschule

Aufgrund der engen Verzahnungen der Punkte 2 und 3, werden sie zusammengefasst und der gemeinsame Status erläutert:

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Die Verwaltung prüft weiterhin die Möglichkeiten zur Zusammenführung der drei Standorte des Anne-Frank-Berufskollegs. Hierzu werden weiterführende Gespräche mit den beteiligten Ämtern sowie dem Berufskolleg geführt.“

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Da nach einer überschlägigen Prüfung die Grundstückflächen am Standort des Anne-Frank-Berufskollegs sowie des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs für eine Zusammenführung unter Berücksichtigung der notwendigen Sportflächen nicht ausreichend sind, wird am Standort der ehemaligen Fürstenbergschule eine Machbarkeitsstudie in Form einer Potenzialanalyse erstellt. Hierbei wird geprüft, inwieweit eine Abdeckung der Raumdefizite des Anne-Frank-Berufskollegs, Hans-Böckler-Berufskollegs sowie Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs unter Berücksichtigung möglicher Synergien bei der Raumnutzung möglich sind.“

Im Jahr 2018 wurden die Bildungsgänge des ehemaligen ESPA-Berufskollegs in das Anne-Frank-Berufskolleg eingegliedert. Der Schulstandort an der Coerdestraße kann aktuell noch durch ein Mietverhältnis weitergenutzt werden. Aufgrund der sich daraus ergebenden Verteilung auf die zwei Standorte wurde einer näheren Standortlösung eine hohe Dringlichkeit zugesprochen. Der durch Zusammenlegung veränderte Raumbedarf sollte möglichst zeitnah ausgeglichen werden. Verwaltungsintern wurde festgelegt, dass das Gelände der ehem. Fürstenbergschule mit einer erhöhten Priorität für einen zweiten Standort in unmittelbarer Nähe geprüft wird. Der Standort weist teilweise denkmalgeschützte Gebäude auf, die für eine Nachnutzung geprüft werden müssen. Ein anderer Teil des Grundstückes kann allerdings potenziell neu bebaut werden.

Im Mai 2019 wurde eine Baumassenstudie für eine mögliche Erweiterung auf dem Gelände des Anne-Frank-Berufskollegs an der Manfred-von-Richthofen-Str. vorgestellt. Ergebnis war, dass ein dreigeschossiger Baukörper ohne Abriss des denkmalgestützten Hausmeisterhauses Richtung Bernsmeyerstiege in Abstimmung mit der Denkmalpflege möglich wäre. Obwohl eine Nettogrundfläche von 1700 m² geschaffen werden könnte, ist dies für eine Zusammenlegung am Standort nicht ausreichend, sodass in jedem Fall das Areal der Fürstenbergschule mit in eine Gesamtplanung einzubeziehen ist.

Hierzu wurde im September 2020 durch externe Begleitung ein Phase-0-Workshop mit den Beteiligten der Schule und der Verwaltung durchgeführt. Dabei wurden die Bedarfe an dem möglichen neuen langfristigen zweiten Schulstandort an der ehemaligen Fürstenbergschule bestimmt. Bei dem Workshop wurden Ideen für die zwei Schulstandorte entwickelt, um Flächen und insbesondere die Funktionen der künftig zwei Standorte zu definieren. Es sollte keine Duplizierung des Hauptstandortes entstehen, sondern eine sinnvolle Verteilung der Räumlichkeiten erfolgen.

Ergebnis war u.a. ein großes gemeinsames Lehrerzimmer, Verteilung der Schwerpunkte auf zwei Standorte (Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit), Clusterlösungen und das Gesamtprinzip der „Schule in Bewegung“.

Durch eine Stellenvakanz in der Schulverwaltung und gleichzeitiger pandemiebedingter Belastungen durch Personalverlagerungen sowie zusätzliche Aufgaben konnten die Ergebnisse des Workshops im Jahr 2020 nicht mehr aufgegriffen werden. Seit März 2021 ist die Stelle „Bau und Ausstattung von Berufskollegs“ wiederbesetzt. Der Prozess der Erstellung eines Raumprogrammes wurde wiederaufgegriffen. Die Schulverwaltung steht dazu in konstruktiver Abstimmung mit dem Leitungsteam des Anne-Frank-Berufskollegs. Kurzfristig soll auf der Grundlage der Ergebnisse zum Raumprogramm aus der sog. Phase-0 und dem Beschluss der Vorlage V/0757/2018 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. In der Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, welche Flächen auf dem Gelände der ehem. Fürstenbergschule geschaffen werden können. Eine Gesamtbetrachtung der Möglichkeiten an der Manfred-von-Richthofen-Straße sowie an der ehem. Fürstenbergschule, um das Defizit von ca. 3700 m² Nettogrundfläche ausgleichen zu können, wird dann möglich sein.

4 Ersatzlösung ehem. Fürstin-von-Gallitzin-Schule

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Für die durch das Anne-Frank-Berufskolleg genutzten Klassenräume (6) und die durch das Hans-Böckler-Berufskolleg genutzten Klassenräume (3) im Gebäude der Mathilde-Anneke Gesamtschule (ehemalige Fürstin-von-Gallitzin-Schule wird eine Ersatzlösung überlegt.“

Bereits mit der Vorlage zum Zwischenbericht der SEP an Berufskollegs (V/0559/2019) hat der Rat der Stadt Münster am 03.07.2019 einen Errichtungsbeschluss für 5 Fertigbauklassen zum kurzfristigen Auffangen des Raumbedarfs gefasst. Wie in der Vorlage V/0071/2020 beschlossen, wurden dann im Jahr 2020 insgesamt 6 Fertigbauklassen auf dem Schulhof des Anne-Frank-Berufskollegs an der Manfred-von-Richthofen-Straße erbaut. Darüber hinaus werden die dauerhaften Lösungen wie in Ziff. 2 und 3 beschrieben eruiert.

Das Hans-Böckler-Berufskolleg konnte den Bedarf der 3 Klassen durch Raumumnutzungen kurzfristig auffangen.

5 Interimslösung Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Für die durch das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg genutzten Klassenräume (10) im Gebäude der ehemaligen Josefschule wird ebenfalls eine Ersatzlösung überlegt.“

Aktuell sind Teile des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg an der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule am Laerer Landweg untergebracht. Dies betrifft im Wesentlichen die Klassen des landwirtschaftlichen Bereichs (Pferdewirtin und Pferdewirt, Tierpflegerin und Tierpfleger, Landwirtin und Landwirt). Dies ist nur eine Zwischenlösung nach der Verlagerung aus der ehem. Josefschule. Vorgesehen als neuer Teilstandort ist das Schulgebäude an der Beckstraße (siehe auch Vorlage V/0657/2021).

Nach aktuellem Stand ist der Umzug zur Beckstraße spätestens zum Jahreswechsel 2022/2023 einzuplanen. Der Schulstandort Beckstraße wird als befristete Lösung für das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg hergerichtet. Sanierungsmaßnahmen für

eine dauerhafte Nutzung wären nach aktuellem Stand zu umfangreich. Die Maßnahme beginnt im Herbst 2021 und wird voraussichtlich bereits im Februar 2022 abgeschlossen sein.

Es wird an einer Perspektive für das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg gearbeitet, denn der Standort des Berufskollegs an der Mindener Straße ist auch ohne die landwirtschaftlichen Klassen beengt und die Bausubstanz wie in Ziffer 1 beschrieben sanierungsbedürftig. Auch Sanierungsmöglichkeiten insbesondere mit der Einbeziehung der speziellen Anforderungen an Fachräume sind dort nur mit sehr hohem Aufwand möglich (vgl. V/0861/2009/1). Aktuell befindet sich wie ebenfalls bereits beschrieben eine Standortverlagerung des gesamten Berufskollegs in der Prüfung (s. Ziff. 1).

6 Umsetzung Digital Pakt / Medienentwicklungsplanung Berufskollegs

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Die Verwaltung definiert mit den 6 städtischen Berufskollegs Standards im Bereich der (MEP BK) um den Support durch Dritte (z.B. der citeq) zu ermöglichen.“

Über das gesamte Jahr 2020 wurden die Abstimmungsprozesse zur Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung, der citeq und den Berufskollegs zu den unterschiedlichsten Themen fortgeführt. Schwerpunkt der Gespräche waren vor allem grundsätzliche Fragen zur Umsetzung eines Supportkonzeptes, die Breitbandanbindung sowie die WLAN-Ausstattung an den Schulen. Die Berufskollegs haben in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess das Grundlagenpapier „Gemeinsame Konzeption der Berufskollegs der Stadt Münster für die digitale Ausstattung“ erarbeitet. In dem Papier sind Grundzüge, Standards und Herausforderungen beschrieben.

Die Umsetzung der Förderprogramme im Rahmen des Digital Pakts ermöglicht auf dieser Grundlage eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur sowie die Ausstattung mit Endgeräten und Präsentationstechnik.

Diese Entwicklung wird mit den Schulleitungen kontinuierlich abgestimmt und bei der Fortschreibung der gemeinsamen Konzeption berücksichtigt.

6.1 Digital Pakt

Bei der Umsetzung des Förderprogramms zur Digitalisierung der Schulen werden im Programmbereich „Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen“ vier von sechs Berufskollegs berücksichtigt. Aufgrund der oben beschriebenen laufenden Prozesse rund um Standortfragen und Raumbedarfe sind sowohl das Anne-Frank- als auch das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg bei der Umsetzung dieses Bausteins ausgenommen. Die Umsetzung der Arbeiten wird voraussichtlich das gesamte Jahr 2022 in Anspruch nehmen. Im Programmbereich „Anzeige- und Interaktionsgeräte“ werden aber alle Berufskollegs berücksichtigt.

Bei aller Notwendigkeit der Abstimmung von Gemeinsamkeiten, um Standards zu identifizieren und transparent weiterzuentwickeln, bedarf es der individuellen Betrachtung der Schulen, um zentrale Bedarfe im Rahmen eines IT-Supports zu identifizieren. Allein durch die Verwendung unterschiedlicher Fachverfahren im Rahmen der Berufsschule ist eine durchgängige Vereinheitlichung nicht möglich. Diese Gespräche haben aufgrund von Personalwechseln und der Fokussierung auf die Umsetzung der Förderprogramme noch nicht vollumfänglich stattgefunden. Dieser Prozess ist dauerhaft anzulegen. Die Laufzeiten der bestehenden digitalen Infrastruktur sowie der eingesetzten Softwareprodukte und -lizenzierungen müssen kontinuierlich in den Blick genommen und mit den hoch dynamischen Veränderungsprozessen, besonders auch durch die externen Anforderungen der Ausbildungsbetriebe und schulischen Partner, abgeglichen werden.

Die Struktur für diesen Prozess wird aktuell neu entwickelt. Die Vorarbeiten der Berufskollegs mit der Vorlage der gemeinsamen Konzeption sowie die bisherigen Abstimmungen schaffen die Grundlage für das weitere Vorgehen. Hierzu gehört die Abstimmung über die Fortentwicklung der digitalen Präsentationstechnik, über den durch die wachsende Anzahl von Endgeräten erforderlichen Ausbau der Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung. und die Etablierung eines tragfähigen Supportkonzeptes, um die Berufskollegs bei der Umsetzung der Aufgaben zu entlasten.

6.2 Digitale Sofortausstattung

Alle Berufskollegs sind im Rahmen der Förderprogramme zur Digitalen Sofortausstattung sowie der Ausstattung mit dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte mit Geräten versorgt worden. Drei Berufskollegs (Hansa-, Adolph-Kolping-, Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg) haben sich für die Ausstattung mit iPads mit der Einrichtung und Betreuung durch die citeq entschieden. Die anderen drei BKs haben sich gemeinsam für die Ausstattung mit Microsoft Surface Go 2 – Geräten entschieden. Diese Entscheidung nimmt auch Bezug auf die vorhandene Lösung beim Schul-IT-Management, so dass die Geräte entsprechend konfiguriert und betreut werden können.

6.3 Vollausrüstung Schülerinnen und Schüler

Es bedarf hier zusätzlicher Schritte, um besonders die vollzeitschulischen Bildungsangebote der Berufskollegs im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen auf Augenhöhe zu bringen. Ein überwiegender Teil der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs verfügt nicht über digitale Endgeräte. Damit wird die Umsetzung von Unterrichtskonzepten der digitalen Bildung erschwert. Es gilt, in enger Abstimmung mit den Berufskollegs Perspektiven und Möglichkeiten der weiteren Ausstattung zu entwickeln, die eng mit den Konzepten und Erfordernissen der betrachteten Bildungsgänge verzahnt sind.

Perspektivisch müssen auch die Schülerinnen und Schüler im Dualen System bei der Ausstattung mit Endgeräten in den Blick genommen werden. Dabei unterscheiden sich bereits jetzt die Möglichkeiten und Anforderungen der Ausbildungsangebote und Fachklassen deutlich voneinander. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, mit den einzelnen Berufskollegs ein spezifisches Ausstattungskonzept für die jeweiligen Bildungsangebote zu erarbeiten.

6.4 Digitale Präsentationstechnik

In den Berufskollegs gibt es bisher keinen einheitlichen Standard bei der Ausstattung mit digitalen Präsentationsmedien. Die Ausstattungsbreite ist sehr unterschiedlich. In ihrer gemeinsamen Konzeption haben sich die Schulen perspektivisch für eine Ausstattung mit interaktiven Multitouch-Displays ausgesprochen. Zugleich müssen die Schnittstellen zu den vorhandenen und perspektivisch genutzten Anzeigegeräten offen gestaltet werden. Insbesondere bei den Berufskollegs ist von einer heterogenen Endgeräteschicht auszugehen, da insbesondere die Schülerinnen und Schüler in der dualen Berufsausbildung eigene Ausstattungen mit in den Unterricht bringen. Hier unterscheiden sich die Berufskollegs von den allgemeinbildenden Schulen. Zugleich haben einige Berufskollegs ihre Präsentationstechnik bereits mit Apple TV ertüchtigt. Absprachegemäß übernimmt die citeq hierfür bereits die Geräteverwaltung.

6.5 WLAN

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der aktuellen Ausstattung mit WLAN an den Berufskollegs. Es sind unterschiedliche Modelle realisiert worden. Von einer flächendeckenden Infrastruktur kann momentan allerdings nicht gesprochen werden. Der Ausbau des Adolph-Kolping-, des Ludwig-Erhard-, des Hansa- und des Hans-Böckler-Berufskollegs im Rahmen des Digital Pakts I schafft die Voraussetzungen, um darauf aufbauend eine zeitgemäße WLAN-Infrastruktur realisieren zu können. Die Umsetzung wird sich bis in das Jahr 2022 erstrecken. Zugleich wird mit den beiden Berufskollegs, die infrastrukturell nicht ertüchtigt werden (Anne-Frank- und Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg) aktuell

überlegt, welche Möglichkeiten es gibt, um auf der vorhandenen Infrastruktur ein tragfähiges WLAN Angebot weiterzuentwickeln. Bei dem Anne-Frank-BK sind bereits sehr konkrete Umsetzungsschritte initiiert worden, die als Grundlage für die Ausstattung weiterer Berufskollegs dienen kann.

7 MEP BK – Finanzielle Auswirkungen

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Die finanziellen Auswirkungen der MEP werden zur Kenntnis genommen.“

Das oben Beschriebene zeigt, dass insbesondere für die Weiterentwicklung der technischen Ausstattung an den Berufskollegs investive Mittel notwendig sind, um die Ausstattung kontinuierlich an die Erfordernisse einer zunehmend digitalisierten Berufswelt anpassen zu können. Für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten, zeitgemäßer Präsentationstechnik und modernen Netzinfrastrukturen bedarf es zusätzlicher Mittel, um diese auf einen zukunftsorientierten Standard weiterzuentwickeln.

8 Schulsozialarbeit

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Der zusätzliche Bedarf an Schulsozialarbeit in Höhe von 1,5 VZÄ soll zunächst aus laufenden Mitteln der Verwaltung gedeckt werden. Im Rahmen der Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wird eine langfristige Lösung zur Bedarfsdeckung angestrebt.“

Alle sechs städtischen Berufskollegs sind mit wenigstens einer Vollzeitressource Schulsozialarbeit ausgestattet. Das Adolph-Kolping-BK und das Anne-Frank-BK haben zwei Kräfte zur Unterstützung ihrer Schüler/-innen in alltäglichen, privaten oder schulischen Fragen. Zusätzlich gibt es eine mobile Ressource, die von allen Berufskollegs angefragt werden kann. Hier geht es insbesondere um die Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung. Die personellen Ressourcen der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs stehen seit 2019 zur Verfügung.

Im Rahmen der regelmäßigen Verteilung der kommunalen Ressource Schulsozialarbeit sind die Berufskollegs nicht berücksichtigt. Dies liegt insbesondere daran, dass die bestehenden Indikatoren eigens sozialscharfe Indikatoren berücksichtigen, die auf die Jugendlichen aus dem Umland nicht angelegt werden können.

9 Jugendberufsagentur

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Die aktuellen Planungen zur Umsetzung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur in Münster werden in die weiteren Überlegungen zur SEP der Berufskollegs miteinfließen. Mit dem Angebot einer Jugendberufsagentur wird u.a. die Schnittstelle von Schule in Ausbildung bewirtschaftet.“

Insbesondere im Übergang in Ausbildung und damit in die Berufsschule oder im Übergang in einen Bildungsgang an einem Berufskolleg bestehen viele Fragen von Jugendlichen und deren Eltern. Auch Lehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen benötigen manchmal Unterstützung, um berufliche Orientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf gut zu begleiten.

Ein zentrales Instrument, um den Beratungsdschungel für Jugendliche aufzulösen und Hilfe aus einer Hand anzubieten, ist die Einführung einer kontinuierlichen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur.

Der Rat hat mit der Vorlage V/0981/2019 eine Jugendberufsagentur für Münster beschlossen. Eine Umsetzung ist aktuell nicht möglich, da Mittel zur Anmietung einer geeigneten Immobilie nicht zur Verfügung stehen. Ein aktueller Sachstandsbericht wird für die nächste Beratungskette vorbereitet.

10 Netzwerkarbeit / Interkommunale Zusammenarbeit

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Die Beobachtung des Arbeitsmarktes und der beruflichen Branchen bleibt auch in den nächsten Arbeitsschritten ein wichtiges Thema. Die Befunde der Fachgruppenarbeit weisen darauf hin, dass sich die Steuerung von Entwicklungen des Ausbildungsmarktes weiterhin als schwierig gestaltet. In diesem Zusammenhang wird die Stärkung der regionalen Abstimmung, respektive der interkommunalen Zusammenarbeit betont.“

Der Übergang Schule-Beruf zeichnet sich durch eine zunehmende Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren/-innen aus Schule, Arbeitsmarkt und kommunaler Verwaltung aus.

- Das Landesvorhaben Kein Abschluss ohne Anschluss sichert eine standardisierte Berufsorientierung für alle Schüler/-innen ab Klasse 8. Auch in der Sekundarstufe II wird die Berufsorientierung fortgeführt. Das Vorhaben wird von der Kommunalen Koordinierungsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung koordiniert und gemeinsam den Schulen und den Partner/-innen im Ausbildungskonsens umgesetzt.
- Das Amt für Schule und Weiterbildung analysiert Daten aus Schule und Ausbildungsmarkt und formuliert Handlungserfordernisse im Übergang Schule-Beruf für die Stadt Münster.
- In einem regelmäßigen interkommunalen Austausch mit anderen Kommunen werden Vergleichswerte definiert und Best-practice-Beispiele aus anderen Regionen in die Überlegungen vor Ort eingespeist.
- Die Schulverwaltung der Stadt Münster tauscht sich regelmäßig im Rahmen von interkommunalen Netzwerktreffen aus und sichert die wissenschaftliche Einordnung der Aktivitäten.
- Im regionalen Umfeld treffen sich die Vertreter/-innen der Stadt Münster und der benachbarten Kreise Borken, Warendorf, Steinfurt und Coesfeld, um in einem offenen Austausch die Weiterentwicklung der Berufskollegs im Münsterland zu diskutieren. Dieses Treffen ist ein konstruktiver und offener Austausch, der neben Themen wie der Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die Errichtung neuer Bildungsgänge auch immer aktuelle Themen wie z. B. die Beschulung von Zugewanderten thematisiert.
- Im Übergangsbericht werden die Analysen und Handlungsbedarfe veröffentlicht und strategische Handlungserfordernisse formuliert.
- Das operative Netzwerk, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, IHK, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kommunalen Koordinierungsstelle KAOA, Schulverwaltung sowie aus Schule, tauscht sich über die Empfehlungen aus, diskutiert konkrete Umsetzungsvorschläge und plant Maßnahmen für diverse Zielgruppen oder zu spezifischen Themenaspekten.

11 Standorte von Bildungsgängen

Aufgabenpaket Zwischenbericht: „Entsprechende Fragen zu Entwicklungen der Bildungsangebote, zur Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen – und damit einhergehend zu Standortfragen – werden zunächst in der Beiratssitzung am 23.05.2019 aufgegriffen. Dabei werden Handlungsoptionen und -möglichkeiten des Schulträgers bei der Steuerung von Standortentscheidungen und von bestimmten Bildungsgängen methodisch analysiert und erörtert. Dadurch soll die Perspektive der Beiratsmitglieder als Akteure der beruflichen Bildung zur Verlagerung von Bildungsgängen und zur Attraktivität von Standorten diskutiert und sichtbar gemacht werden. In der darauffolgenden Phase sollen entsprechend schulträgerübergreifende Abstimmungen erfolgen.

Im weiteren Projektverlauf werden von den Umlandkommunen Rückmeldungen bzgl. ihrer Perspektive zu Bildungsgängen eingeholt. Auch die Bevölkerungsentwicklung und Auswirkungen auf Pendlerzahlen und Schulstandorte sollen dabei erörtert werden.“

In der Beiratssitzung am 23.05.2019 wurden die Möglichkeiten zur Steuerung der Schulstandorte (Anpassung, Ausbau, Verlagerung) methodisch in Kleingruppen erörtert. Im Austausch wurde deutlich, dass eine Verlagerung oder Anpassung von Bildungsgängen nicht in Betracht gezogen werden soll. Hinsichtlich des Ausbaus entsprechend der Nachfrage nach Bildungsgängen ergeben sich zwar Vorteile, z. B. für die Qualität der Ausbildung und der schulischen Projekte. Es sind hierbei allerdings wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Nicht zuletzt wird die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit dadurch geschwächt. Einvernehmlich kann die Lösung nur darin bestehen, die Nachfrage nach beruflichen Bildungsgängen vor Ort nach Augenmaß zu bedienen, d. h. in enger Abstimmung mit den Umlandkommunen. Dieser Arbeitsauftrag wird für die weitere Projektarbeit mit aufgenommen.

C Weiteres Vorgehen / Ausblick

Insgesamt wird deutlich, dass die SEP viele Prozess angestoßen hat, an denen gearbeitet wurde und wird. Verschiedene Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung sind daran beteiligt. Das Aufgabenpaket des Zwischenberichts (V/0559/2019) und der aktuelle Status der Erledigung konnte im Zuge dieses Statusberichts dargestellt werden. Im fortlaufenden Prozess werden immer wieder neue Themen Teil der fortlaufenden SEP werden:

- Es gibt Ergebnisse und Aufarbeitungen zur demografischen Entwicklung (s. Statistikbericht).
- Es gibt eine Verständigung bzgl. der Verlagerung von Bildungsgängen:
- Es konnte durch den interkommunalen Dialog ein gemeinsames Vorgehen entwickelt werden.
- Zudem wurden Lösungen zur Schulsozialarbeit und zu Interimslösungen entwickelt und umgesetzt.
- Zur räumlichen Verortung von Berufskollegs konnten im Zuge der SEP konkrete Arbeitsprogramme aufgenommen werden: Es gibt Lösungswege für das Anne-Frank-Berufskolleg und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg, auch wenn die Umsetzung über den Zeitraum der SEP hinausgeht.
- Weitere Ergebnisse und konkrete Arbeitsprogramme konnten in den Themengebieten MEP / WLAN und digitale Ausstattung erreicht werden. Auch im Zuge einer personellen Aufstockung durch den Stab „Digitale Bildung“ konnten diese Themen intensiver verfolgt werden.

Parallel dazu strebt die Verwaltung in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit die Gründung einer Jugendberufsagentur an als gemeinsamer und rechtskreisübergreifender Anlaufstelle und Plattform für mehr Orientierung und Transparenz im Übergang. Sollte dies umgesetzt werden können, wird dies auch in erheblicher Weise die Übergänge und Zugänge zu den Berufskollegs und zu einer Stärkung der beruflichen Bildung insgesamt beitragen.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:

- Anlage A
- Anlage 1: Ratsantrag Nr. A-R/0005/2017
- Anlage 2: Statistikbericht zur Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs

